



Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA)  
der Freien Universität Berlin  
Referat für Kommunikation und Antirepression

Per E-Mail: [antirep@astafu.de](mailto:antirep@astafu.de)

Geschäftszeichen: 51.1359.64

Abteilung: III AbtL

Bearbeiter:in:

Telefon:

Durchwahl-Nr.:

Datum: 31. Oktober 2023

## Verfahren zu Cisco Webex an der FU Berlin

Ihre E-Mail vom 16. September 2023

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre o. g. E-Mail. Mittlerweile können wir Ihnen mitteilen, dass wir das o. g. Verfahren nunmehr abschließen können.

Wie Sie in Ihrer E-Mail zutreffend skizzieren, haben in den letzten zweieinhalb Jahren umfangreiche Schriftwechsel sowie verschiedene Beratungsgespräche zwischen der FU Berlin und unserer Behörde stattgefunden.

In diesem Zuge wurden die vertraglichen Grundlagen zwischen der FU Berlin und Cisco International Limited (Cisco) neu verhandelt. Insbesondere wurde – auch aufgrund unserer Beratung – im Auftragsverarbeitungsvertrag ausgeschlossen, dass personenbezogene Daten der den Videokonferenzdienst Webex nutzenden Studierenden in die Verantwortlichkeit von Cisco überführt werden. Ebenfalls konnten wir technische Verbesserungen erreichen, sodass wir in unseren letzten technischen Untersuchungen keine Datenflüsse mehr an Unternehmen feststellen konnten, die nicht als Auftragsverarbeiter genehmigt sind.

Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin  
Eingang: Alt-Moabit 60

Telefon: 030 13889-0  
Telefax: 030 215 50 50

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr, oder nach Vereinbarung

E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
Website: [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)



Bei einer abschließenden Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von § 25 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG), haben wir der FU die gesetzlichen Vorgaben anhand der konkreten zu beobachtenden Datenverarbeitung verdeutlicht und klargestellt, dass die Datenverarbeitung auf das für die Erbringung der Dienste erforderliche und damit rechtmäßige Maß zu beschränken ist. Soweit hier noch Defizite bestehen, erachten wir diese nicht für derart schwerwiegend, dass weitere aufsichtsrechtliche Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich sind.

Im Hinblick auf die Datenübermittlungen in die USA ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Kommission nach diversen Änderungen der Rechtslage in den USA am 10. Juli 2023 einen neuen Angemessenheitsbeschluss für die USA erlassen hat. Wie für die Anwendbarkeit dieses Angemessenheitsbeschlusses erforderlich, ist die Cisco Systems, Inc. (als Unterauftragsverarbeiter der Cisco International Ltd.) mit verschiedenen Konzerngesellschaften unter dem Data Privacy Framework zertifiziert, und zwar sowohl für „Non-HR Data“ als auch für „HR Data“, sodass der Angemessenheitsbeschluss umfassend auf sie anwendbar ist.

Mit unseren Bemühungen, die FU Berlin zu überzeugen, auf datenschutzfreundliche Open-Source-Alternativen umzusteigen, waren wir nicht erfolgreich. Wir sehen hier keinen Raum für eine rechtliche Verpflichtung. Die FU Berlin hat in diesem Zusammenhang nachvollziehbar dargelegt, dass das derzeit verwendete System besser geeignet ist, die Anforderungen der FU Berlin zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Gewährleistung eines zuverlässigen und barrierearmen Zugangs zu digitalen Lehrveranstaltungen. Allerdings hat die FU Berlin uns zugesagt, die Thematik im Hinblick darauf weiter zu beobachten, inwiefern zukünftig datenschutzfreundliche Open-Source-Alternativen für die verschiedenen Lehrformate der FU Berlin geeignet sind.

Im Allgemeinen möchten wir darauf hinweisen, dass uns als Datenschutzbehörde ein Ermessen zusteht, ob und in welcher Tiefe wir datenschutzrechtliche Prüfungen und Ermittlungen durchführen. Nur so können wir der Vielzahl unserer Aufgaben gleichzeitig gerecht werden. Bei dieser Ermessensausübung ist nicht nur die Anzahl der Betroffenen entscheidend, sondern auch die Intensität der Grundrechtseingriffe, d. h. wie sehr die in Rede stehenden Datenverarbeitungen die Grundrechte der Nutzenden verletzen würden. Hier sind wir zu der Entscheidung gekommen, dass weitere Prüfungen und Ermittlungen in dieser Angelegenheit nicht angezeigt wären und wir unsere Ressourcen auf andere Aufgaben konzentrieren.

Abschließend möchten wir unser Bedauern ausdrücken, dass das Verfahren seit Ihrem ersten Hinweis ungewöhnlich lang gedauert hat. Wir sind aber der Überzeugung, dass das Verfahren im Ergebnis dazu geführt hat, dass die FU Berlin den Datenschutz im Rahmen der Nutzung des Videokonferenzsystems Webex signifikant verbessert hat. Zudem haben wir während des Verfahrens den Eindruck gewonnen, dass das Bewusstsein für den Datenschutz im Allgemeinen bei den Entscheidungsträger:innen der FU Berlin maßgeblich gestärkt wurde, was letztlich ebenfalls ein Grund für unsere Entscheidung war, das Verfahren abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



